

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung		
Bauleitplanung der Stadt Hof; Aufstellung Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ für das Gebiet Johann-Weiß-Straße – Programmjahr 2023		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
24.11.2022	Umwelt- und Planungsausschuss	nicht öffentlich
28.11.2022	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Zur Aufstellung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ haben die ausgewählten Städte und Gemeinden die Jahresbedarfsmitteilung für das kommende Jahr vorzulegen. In der Stadt Hof ist neben dem Bahnhofsviertel auch das Gebiet Johann-Weiß-Straße in diesem Programm förderfähig. Die Jahresbedarfsmitteilung umfasst das Programmjahr 2023 und die Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre (2024 – 2026) und ist bis Dezember 2022 der Regierung von Oberfranken vorzulegen. Zum Antrag gehört ein zustimmender Beschluss des Stadtrates.

Es wurden bereits im Rahmen der allgemeinen Jahreszuweisungen Fördermittel in Höhe von 635.000 € aus dem Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ bewilligt. Da die Gebietsausweisung erst im Jahr 2020 erfolgt ist, sind auch auf Grund der derzeitigen Lage am Bausektor bisher keine Maßnahmen durchgeführt und abgerechnet worden. Der für das Jahr 2022 bewilligte Quartiersfonds in Höhe von 12.300 € wurde noch nicht ausgeschöpft, da noch kein Quartiersmanagement installiert werden konnte. Die Baugenossenschaft Hof eG und der FB Stadtplanung erarbeiten derzeit ein Anforderungsprofil für das zukünftige Quartiersmanagement. Somit ergeben sich ungebundene Restmittel in der genannten Höhe von 622.700 €, die für neue Maßnahmen im kommenden Jahr zur Verfügung stehen (siehe Anlage 2).

Das Jahresprogramm 2023 wurde mit dem städtischen Fachbereich Stadtkämmerei, Liegenschaften sowie auch mit der Baugenossenschaft Hof abgestimmt.

Der Mittelansatz für neue Maßnahmen (Anlage 1) beträgt im Jahr 2023 ca. **775.000 €**. Abzüglich der ungebundenen Mittel, die für neue Maßnahmen zur Verfügung stehen von **622.700 €** (Anlage 2), errechnet sich für das Programmjahr **2023** ein **Finanzbedarf** von

152.300 €

wozu bei einer Förderung (80%) durch das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ Fördermittel in Höhe von rd.

121.840 €

erwartet werden.

In der Erläuterung zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1) sind zunächst entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien 2020 die anfinanzierten Maßnahmen, die Maßnahmen mit Zustimmung zum vorzeitigen Beginn und darauf folgend Maßnahmen mit gestelltem Bewilligungsantrag aufgeführt. Danach folgen die neuen Maßnahmen.

Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen eine bestimmte Maßnahme in einem Programmjahr nicht verwirklicht werden können, so ist der Austausch mit einer gleichwertigen Maßnahme möglich. Die angeführten und geplanten Einzelmaßnahmen bedürfen jeweils einer besonderen Beschlussfassung des Stadtrates und der Zustimmung der Bewilligungsstelle bei der Regierung von Oberfranken.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,

die Zustimmung zur Bedarfsmitteilung 2023 mit den Fortschreibungsjahren 2024 bis 2026
zu erteilen.

Die Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1 und Anlage 2) bilden Beschlussbestandteile.

- II. An FB 20 – Herrn Fischer
mit der Bitte um Mitzeichnung
- III. In die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 24.11.2022
zur Vorberatung
- IV. In die Vollsitzung des Stadtrates am 28.11.2022
zur Beschlussfassung
- V. Zurück an FB 61

Hof, 26.10.2022
UNTERNEHMENSBEREICH 5

Dr. Gleim
Unternehmensbereichsleiter

Anlage 1 (2) Sozialer Zusammenhalt J.-Weiß-Straße
Anlage 2 Sozialer Zusammenhalt J.-Weiß-Straße